

Kundmachung.

Ueber Ansuchen der k. k. privilegierten Nationalbank und in Folge des am 8. dieß gefaßten Beschlusses des Ministerrathes hat das k. k. Justiz-Ministerium laut dessen Zuschrift vom nämlichen Tage, Zahl 3984, zu erklären befunden: „Daß Wechsel, welche in Wien und in den zum Polizei-Bezirk von Wien gehörigen Ortschaften in dem Zeitraume vom 6. bis 10. October 1848, beide Tage einschließlich, zur Annahme oder Zahlung hätten präsentirt werden sollen, auch noch am 11. dieses Monates mit voller Rechtswirkung präsentirt werden können.“

Welches hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Wien den 9. October 1848.

Vom k. k. Nieder-Oester. Mercantil-
und Wechselgerichte.

Verhovitz m. p.,
Präsident.

Friedrich Billek m. p.,
Expedits-Director.

